

Bitte per E-Mail an: [stoffstrom@ubzzw.de](mailto:stoffstrom@ubzzw.de)

Deponie Rechenbachtal (DKII)

# Grundlegende Charakterisierung (gC)

gemäß § 8 Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009  
(BGBI. I S. 900) in der aktuell gültigen Fassung

Nachweis-Nr. / Auftrags-Nr.

Dieses Feld wird durch den UBZ ausgefüllt.

Das Formblatt ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.  
Ohne diese Angaben (inkl. Anlagen) ist eine Entsorgung auf der Deponie nicht möglich.

## 1. Abfallherkunft (§ 8 Abs.1 Nr.1 DepV)

Abfallerzeuger

Anfallstelle

Ansprechpartner

Anschrift

Tel.

E-Mail

## 2. Abfallbeschreibung (§ 8 Abs.1 Nr. 2 DepV)

Betriebsinterne Abfallbezeichnung

Prozess bei dem der Abfall anfällt / Zusammensetzung (nicht analytisch)

AVV-Code: \_\_\_\_\_ Bezeichnung nach AVV: \_\_\_\_\_

Abfall zur Ablagerung                      Deponieersatzbaustoff (nur mit Freigabe Abfalltechnik)

Abfall ist außerhalb von Deponien nicht verwertbar (Nachweis/ Begründung gem. Formblatt ist beizufügen)

### 3.1 Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs.1 Nr.4 DepV)

Aussehen

Fotos beigelegt

Konsistenz:    fest                      stichfest                      staubförmig

Geruch

Farbe

Schadstoffverteilung:    **homogen**                      **inhomogen**

### 3.2 Deklarationsanalyse (§ 8 Abs.1 Nr. 6,7,8 DepV)

nicht erforderlich, da Asbest oder KMF (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1,2 DepV)

nicht erforderlich, da Zusammensetzung und Auslagverhalten des Abfalls hinlänglich bekannt sind und auch andere schädliche Verunreinigungen nicht enthalten sind (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DepV)

nicht erforderlich, da Inertabfälle (§ 8 Abs. 8 DepV); u.a. Belastung = DK0, nur bestimmte Abfallschlüssel

Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV liegt bei

Schwermetallgehalte im Feststoff

PAK            MKW            BTEX            PCDD/F            LHKW            Herbizide            PFC

Es sind keine weiteren Schadstoffe enthalten, die nicht im Parameterumfang enthalten und hier nicht explizit genannt sind.



Probenahme nach **PN 98** mit Unterschrift vom fachkundigen, verantwortlichen Probenehmer, Protokoll der Probenahme, der Probenvorbereitung; EDU wie sonstige erforderliche Unterlagen gem. § 8 Nr. 6, 7, 8 DepV sind als Anlagen vollständig beigelegt.

Anzahl der Laborproben: \_\_\_\_\_ davon Vollanalysen nach DepV: \_\_\_\_\_

Anwendung des **Homogenitätskriteriums nach PN 98** (Reduzierung der Anzahl der Laborproben, Handlungshilfe LAGA 32). Die Voraussetzungen zur Reduzierung der Probenanzahl treffen zu; dies ist vom verantwortlichen Gutachter/ Probenehmer durch Unterschrift gesondert bestätigt.

### 3.3 kritisches Reaktionsverhalten ist möglich

mit Wasser/ verd. Säure/ verd. Lauge:    nein                      Erwärmung                      Gasbildung                      Auslaugung

### 4. Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs.1 Nr. 3 DepV)

keine                      nicht erforderlich                      Vorbehandlung (Art u. Zielsetzung): \_\_\_\_\_

### 5. Abfallmenge (§ 8 Abs.1 Nr. 5 DepV)

\_\_\_\_\_                      \_\_\_\_\_  
Tonnen einmalig                      Tonnen/Jahr

### 6. Ablagerungsverhalten/gefährliche Eigenschaften - nur bei gefährlichen Abfällen ausfüllen

(§ 8 Abs.1 Nr. 9 und 10 DepV)

selbstentzündlich:	ja	nein	explosiv:	ja	nein	radioaktiv:	ja	nein
brandfördernd:	ja	nein	toxisch:	ja	nein	infektiös:	ja	nein
ätzend:	ja	nein	reizend:	ja	nein			

oder andere gefahrenrelevante Eigenschaften (z.B. krebserzeugend HP7): \_\_\_\_\_

### 7. Bewertung Deklarationsanalytik durch den Abfallerzeuger

Der Abfall hält die Zuordnungswerte für:    DKI /    DKII                      ein /    nicht ein

#### Beurteilungsgrundlage:

Anhang 3, Tabelle 2 DepV                      LAGA (Techn. Hinweise z. Einstufung v. Abf. n. i. Gefährlichkeit; 09.02.2021)

Entscheidungshilfe LUWG RLP für Boden und mineralischen Bauabfall vom 19.01.2023

### 8. Vorschlag des Abfallerzeugers für Schlüsselparameter (§ 8 Abs.1 Nr. 12 DepV)

Vorschlag abweichend vom Gesamtumfang nach Punkt 3.2: \_\_\_\_\_

Untersuchungshäufigkeit    je angefangene 1.000 t                      1 x jährlich                      oder: \_\_\_\_\_

### 9. Bemerkungen

Ich versichere, dass die in dieser gC gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle anliefern, die den Angaben in der gC und den zugehörigen Unterlagen entsprechen und verpflichten uns sämtliche weitere Annahmebedingungen der Deponie einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Abfallerzeuger/ Bevollmächtigter

Name in Druckbuchstaben



## Beigefügte Anlagen:

Deklarationsanalyse nach Anhang 3, Tabelle 2 mit Probenahme nach PN 98 mit:

Probenahmeprotokoll PN 98

Probenvorbereitungsprotokoll

Bestätigung Fachkunde Probenehmer ([Download: Formblatt Erklärungen; Ziffer 1 ausfüllen](#))

EDU/ Erklärung der Untersuchungsstelle ([Download: Formblatt Erklärungen; Ziffer 2 ausfüllen](#))

Bestätigung Gutachter/Probenehmer bei Anwendung des Homogenitätskriteriums nach PN 98

Nachweis der Prüfung der Verwertbarkeit/ Verwertungsmöglichkeiten ([Download: Formblatt Verwertbarkeitsprüfung](#))

Vollmacht Bevollmächtigter (z.B. Formblatt EGF der SAM)

vereinfachter Nachweis ([Download: Formblatt vereinfachter Nachweis](#))

Freigabe Deponieersatzbaustoff durch Abfalltechnik

---

## Formblätter:

Alle Formulare unter: <https://www.ubzzw.com/servicebereiche/abfall/formulare/>

### Wird vom Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken ausgefüllt:

- Die Angaben in der gC wurden geprüft, sie sind korrekt und vollständig. Der Abfall kann auf der Deponie abgelagert werden.
- Es muss vorab eine Einzelzulassung beantragt werden, da folgende Zuordnungswerte überschritten sind:

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR